

## **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie der Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ganzlin**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ganzlin hat in der Sitzung am 03.11.2022 die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Teilflächennutzungsplans ist der als Anlage 1 beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen und erfasst die Flurstücke 12/1, 12/2, 12/3 (teilw.) 13/1, 14, 15/4, 15/6 - 15/11, 35/3, 35/4, 39/4, 39/6, 39/8, 39/9, 39/10, 39/11, 41/4, 41/5, 42, 43/1, 43/2, 44/5, 44/6, 44/7, 44/8, 44/9, 44/10, 44/11, 44/12, 44/13, 44/14, 44/15 und 62 (teilw.) der Flur 4 in der Gemarkung Ganzlin.

Planungsziel ist die Änderung und Ergänzung von Sondergebietsflächen für die Erholungsnutzung im Vernehmen mit der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 für das Gebiet „Dresenower Mühle am Südufer des Plauer Sees nordöstlich der B 198“.

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden. Dazu liegt der Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit Stand Januar 2023 mit der Begründung in der Zeit vom

**27.02.2023 – 03.04.2023**

im Amt Plau am See, Markt 2, 19395 Plau am See während folgender Dienststunden öffentlich aus:

Montag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr

Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr

Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr (außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage des Amtes Plau unter dem Pfad <http://www.amtplau.de/bekanntmachungen/index.php> und auf dem Landesportal unter [https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene/Interaktive Karte](https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene/Interaktive_Karte) möglich. Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung vorgebracht werden. Diese werden in die weitere Planung einfließen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

### Hinweis zum Datenschutz

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung eines Bauleitplans. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Dazu sind wir nach den §§ 4 Abs. 1, 19 DSGVO i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e und 57 DSGVO befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen wir bei der Bearbeitung Kenntnis erlangen, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte der Sitzung. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeinde werden Ihre personenbezogenen Daten anonymisiert.

Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten haben oder eines Ihrer nachfolgenden Rechte geltend machen wollen, können Sie sich jederzeit unter [datenschutz@ego-mv.de](mailto:datenschutz@ego-mv.de) an unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten (Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV, Eckdrift 103, 19061 Schwerin) wenden.

Ganzlin, 13.02.2023

gez. Tiemer  
Bürgermeister

Anlage: Übersichtskarte